

Inclusion Handicap  
Mühlemattstrasse 14a  
3007 Bern

info@inclusion-handicap.ch  
www.inclusion-handicap.ch



Dachverband der  
Behindertenorganisationen Schweiz

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern  
[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Bern, 14. März 2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019: Vernehmlassung von Inclusion Handicap**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Inclusion Handicap nimmt als Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz zu zwei Vorschlägen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 wie folgt Stellung:

### **Reduktion des Bundesbeitrags an die IV**

Im Rahmen des Entwurfs für ein Stabilisierungsprogramm 2017-2019 schlägt der Bundesrat unter anderem eine Anpassung von Art. 78 Abs. 1 IVG vor: Indem beim Ausgangswert für die Festlegung des Bundesbeitrags an die IV nicht mehr die effektiven Ausgaben der IV der Jahre 2010 und 2011, sondern die um 1,6% gekürzten Ausgaben herangezogen werden, soll der Bundesbeitrag an die IV ab 2018 jährlich um 1,6% gekürzt werden. **Inclusion Handicap lehnt diesen Vorschlag strikte ab**, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Im Rahmen des 1. Massnahmenpakets der 6. IVG-Revision ist als wesentliche Massnahme zur Sanierung der IV-Finzen der Mechanismus für die Festlegung des Bundesbeitrags geändert worden: Während dieser Bundesbeitrag zuvor 37,7% der IV-Ausgaben betrug, sollte er künftig nicht mehr der Ausgabenentwicklung der IV folgen, sondern der Entwicklung der Mehrwertsteuererträge (unter zusätzlicher Berücksichtigung der Entwicklung der Löhne und Preise), damit jeder bei der IV eingesparte Franken direkt der IV zugutekommt. Angekündigt war, dass dieser neue Finanzie-

rungsmechanismus in den Jahren 2012-2027 zu einer bedeutenden finanziellen Verbesserung für die IV im Umfang von durchschnittlich 227 Millionen Franken pro Jahr und zu einer entsprechenden Mehrbelastung des Bundes führt. Beim Übergang vom alten zum neuen System wurde als Ausgangspunkt für die Anpassung an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge der Betrag von 37,7% der durchschnittlichen IV-Ausgaben in den Jahren 2010 und 2011 festgelegt und damit der Tatsache Rechnung getragen, dass in einzelnen Jahren aufgrund verschiedener Faktoren Schwankungen bei den Ausgaben anfallen können.

2. In der Botschaft zur IVG-Revision 6a ist der Bundesrat aufgrund der seinerzeitigen Hochrechnungen von folgender Entwicklung des Bundesbeitrags gemäss neuem System ausgegangen: Fr. 3'724 Mio Franken im Jahr 2012, Fr. 3'812 Mio Franken im Jahr 2013, Fr. 3'842 Mio Franken im Jahr 2014, Fr. 3'888 Mio Franken im Jahr 2015 (vgl. Botschaft, Ziff. 1.3.2). Gestützt auf diese Zahlenangaben hat das Parlament den Systemwechsel gutgeheissen und damit einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Sanierung der IV-Finzen sichergestellt.
3. Bereits früher hat der Bundesrat dem Beschluss des Parlaments wieder einen Zahn gezogen, indem er den Systemwechsel nicht konsequent auf den 1.1.2012, sondern erst auf den 1.1.2014 in Kraft gesetzt hat. Im Jahr 2014 ist der Bundesbeitrag somit erstmals aufgrund der neuen Bestimmung festgelegt worden. Effektiv hat er sich dabei nur auf Fr. 3'576 Mio Franken erhöht und liegt damit wesentlich tiefer als in der Botschaft zur 6. IVG-Revision prognostiziert! Das liegt einerseits daran, dass in der Botschaft mit einem erheblich höheren Ausgangswert für die Jahre 2010 und 2011 gerechnet worden war und dass sich andererseits die Erträge der Mehrwertsteuer schwächer als prognostiziert entwickelt haben. Der IV entgehen dadurch gegenüber den ursprünglichen Annahmen bereits heute beinahe 300 Mio Franken jährlich an Einnahmen des Bundes.
4. Es kann somit nicht die Rede davon sein, dass der Bundesbeitrag aus heutiger Sicht „überhöht erscheint“, wie dies in der Vernehmlassungsvorlage geltend gemacht wird. Wird die Gesamtheit der seit Erlass der Botschaft eingetretenen Veränderungen (welche nie ganz in allen Details vorausgesagt werden können) berücksichtigt, so erscheint der heutige Bundesbeitrag im Gegenteil als viel zu tief! Dass im Übrigen die Zinszahlungen zurückgehen würden, war von Beginn weg so eingeplant und bewusst mitberücksichtigt worden. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass deswegen nun eine Korrektur angebracht werden müsste.
5. Nachdem die Bundeskasse bereits heute gegenüber den ursprünglichen Annahmen auf Kosten der IV-Rechnung mit knapp 300 Mio. Franken jährlich entlastet wird, erweist sich die Begründung für die vorgeschlagene Sparmassnahme als unhaltbar. Eine weitere Entlastung um zusätzlich jährlich 60-70 Mio. Franken jährlich ist nicht mehr zu rechtfertigen. Diese zusätzliche Kürzung des Bundesbeitrags wird das Risiko eines Ausgabenüberschusses nach Beendigung der Zusatzfinanzierung erhöhen und die Sanierung der IV unweigerlich weiter verzögern, resp. den Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung der Schulden gegenüber dem AHV-Fonds zusätzlich hinauszögern. Das ist in Anbetracht der Tatsache, dass immer noch eine Schuld in der Grössenordnung von 12 Milliarden Franken besteht und dass die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur die Bundeskasse belastet, sondern auch die Invalidenversicherung (ge-

ringere Beitragseinnahmen sowie bescheidenere Entwicklung des Bundesbeitrags), zumindest für die nächsten 10 Jahre nicht zu verantworten. Der Sanierungsprozess der IV darf nicht wieder in Frage gestellt werden, zumal die Versicherung durch Mehrkosten in Folge der Reform der Altersvorsorge 2020, insbesondere durch die Erhöhung des Frauenrentenalters, und allenfalls der Weiterentwicklung der IV weitere Belastungen erfahren wird – Belastungen, die den Druck für weitere Sparmassnahmen zu Lasten von Menschen mit Behinderungen erhöhen würden.

Aus den genannten Gründen ersuchen wir Sie dringend, die im Stabilisierungsprogramm vorgeschlagene Massnahme zu streichen.

### **Änderung des Militärversicherungsgesetzes:**

Inclusion Handicap schliesst sich der Kritik der SUVA Militärversicherung an den unterbreiteten Vorschlägen an. Insbesondere lehnen wir die Vorschläge zur Revision der Integritätsentschädigung ab, welche junge, schwer behinderte Personen schlechter stellen würden, ohne den erhofften Spareffekt auszulösen.

Freundliche Grüsse

Inclusion Handicap

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'J' followed by a horizontal line and a small flourish at the end.

Julien Jaeckle, Geschäftsleiter